



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2020

Resolution 2559 (2020)

verabschiedet vom Sicherheitsrats am 22. Dezember 2020

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen und umzusetzen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

in Bekräftigung der Hauptverantwortung der Regierung Sudans für den Schutz von Zivilpersonen in ihrem gesamten Hoheitsgebiet, in dieser Hinsicht *in Anerkennung* des Nationalen Plans der Regierung Sudans zum Schutz von Zivilpersonen (S/2020/429) und *Kenntnis nehmend* von der in dem Schreiben des Ständigen Vertreters Sudans vom 21. Mai 2020 (S/2020/429) zum Ausdruck gebrachten Selbstverpflichtung der Regierung Sudans, die volle Verantwortung für den Schutz ihrer zivilen Staatsangehörigen zu übernehmen, alle internationalen Standards zum Schutz von Zivilpersonen, einschließlich proaktiver Überwachung und vorausschauender Maßnahmen, des verstärkten Einsatzes der Armee und der Justizpolizei und des Schutzes lokaler Gemeinschaften, genauestens einzuhalten und die humanitäre Hilfe zu erleichtern, unter anderem durch den vollen und ungehinderten humanitären Zugang und durch die Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals,

betonend, dass die Verringerung der Personalstärke der Militär- und Polizeikomponente des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) im Einklang mit den bewährten Verfahren der Vereinten Nationen auf geordnete und sichere Weise erfolgen muss,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für die Arbeit des UNAMID in Sudan und für seinen Gesamtbeitrag zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Darfur seit seiner Einrichtung 2007, *in Würdigung* des Beitrags der truppen- und polizeistellenden Länder zum UNAMID und *unterstreichend*, wie wichtig die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Sudan ist,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für einen nahtlosen Übergang von der Friedenssicherung zur Friedenskonsolidierung in Darfur und in dieser Hinsicht *unterstreichend*, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen dem UNAMID, der Integrierten Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) und ihrem integrierten



Landesteam der Vereinten Nationen auf der Grundlage bewährter Verfahren für den Übergang von Friedenssicherungseinsätzen zu besonderen politischen Missionen ist,

den Generalsekretär *ermutigend*, die Kapazität der UNITAMS rasch zu erhöhen, damit sie die Regierung Sudans nach Maßgabe ihres Mandats wirksam unterstützen kann,

es begrüßend, dass die Regierung Sudans, die Sudanesische Revolutionäre Front und die Befreiungsbewegung Sudans (Minni-Minawi-Splittergruppe) am 3. Oktober 2020 in Juba das Friedensabkommen von Juba unterzeichnet haben, Sudan und die Menschen in Sudan zu diesem historischen Erfolg *beglückwünschend*, der eine große Chance auf umfassenden und dauerhaften Frieden in Sudan und einen wichtigen Meilenstein im Übergang zu einer von Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand geprägten Zukunft für Sudan darstellt, *mit Lob* an die Verhandlungsparteien für ihren politischen Willen und ihr Engagement sowie *unter Begrüßung* der Rolle der Regierung Südsudans als Moderatorin der Verhandlungen,

den Unterzeichnern des Friedensabkommens *nahelegend*, rasch mit der Durchführung insbesondere der wichtigsten Bestimmungen des Abkommens in Bezug auf Sicherheitsregelungen und die Bekämpfung der tieferen Ursachen des Konflikts in Darfur und den beiden Gebieten zu beginnen und die volle, wirksame und produktive Mitwirkung der Frauen an seiner Durchführung zu gewährleisten, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die bewaffneten Bewegungen mit einer von den Sachverständigengruppen der Vereinten Nationen für Libyen beziehungsweise Sudan dokumentierten Kräftepräsenz in Libyen, diese Kräfte sofort abzuziehen, und *feststellend*, dass das Friedensabkommen eine konkrete unterstützende Rolle für die Vereinten Nationen bei der Durchführung seiner Bestimmungen vorsieht,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an diejenigen, die sich dem Friedensprozess mit der Regierung Sudans noch nicht angeschlossen haben, dies umgehend, konstruktiv und ohne Vorbedingungen zu tun, sodass die Verhandlungen über ein umfassendes Friedensabkommen rasch abgeschlossen werden können, und *mit der Aufforderung* an alle internationalen Akteure, die noch nicht beteiligten Parteien weiter zur Teilnahme zu ermutigen,

Kenntnis nehmend von dem Sonderbericht des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (S/2020/1115), insbesondere von der Empfehlung, das Mandat des UNAMID zum 31. Dezember 2020 zu beenden, und der Einschätzung, dass die Reinigung der Umwelt, der Abbau der Präsenz des UNAMID und die Repatriierung des Personals, der Truppen und der Polizeikräfte aus geschlossenen Standorten abhängig von COVID-19 und der Regenzeit etwa sechs Monate dauern werden, und *unterstreichend*, dass für die Liquidation des UNAMID nach seinem Abzug ein angemessener Zeitraum erforderlich sein wird,

Kenntnis nehmend von dem Kommuniké des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 30. November 2020 (PSC/PR/COMM. (CMLXVIII)),

in Anerkennung der Auffassungen zur Zukunft des UNAMID, die die Regierung Sudans während der Konsultationen zwischen der Regierung Sudans, den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union vom 22. bis 25. Oktober 2020 in Khartum zum Ausdruck brachte und die unter anderem in dem genannten Sonderbericht festgehalten sind,

1. *beschließt*, das Mandat des UNAMID zum 31. Dezember 2020 zu beenden;
2. *ersucht* den Generalsekretär, am 1. Januar 2021 mit der Verringerung der Personalstärke des UNAMID zu beginnen und den Abzug des gesamten uniformierten und zivilen Personals des UNAMID mit Ausnahme des für die Liquidation der Mission erforderlichen Personals bis zum 30. Juni 2021 abzuschließen;

3. *beschließt*, für die Dauer der Verringerung der Personalstärke und der Liquidation des UNAMID die Beibehaltung einer Wachheit zu genehmigen, die aus der aktuellen Präsenz des UNAMID formiert wird und die das Personal, die Einrichtungen und das Material und Gerät des UNAMID schützen soll;

4. *fordert* die Regierung Sudans *nachdrücklich auf*, den Nationalen Plan zum Schutz von Zivilpersonen (S/2020/429) vollständig und rasch umzusetzen und im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht Zivilpersonen in Darfur zu schützen, und *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Erhöhung des Vertrauens der lokalen Gemeinschaften in die Fähigkeit der rechtsstaatlichen Institutionen, für Gerechtigkeit, Rechenschaftspflicht und Rechtsschutz für besonders gefährdete Gemeinschaften, einschließlich Vertriebener, Frauen, junger Menschen und anderer marginalisierter Gruppen, zu sorgen;

5. *ersucht* die Regierung Sudans, alle Bestimmungen des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Februar 2008 vollständig zu achten, bis die letzte Komponente des UNAMID Sudan verlassen hat, insbesondere die Bestimmungen betreffend die Sicherheit des UNAMID, in denen unter anderem vorgesehen ist, dass die Regierung Sudans alle geeignete Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des UNAMID, seiner Mitglieder und seines beigeordneten Personals sowie ihres Eigentums, ihres Materials und ihres Geräts zu gewährleisten, und alle geeigneten Schritte unternimmt, um die Mitglieder des UNAMID und sein beigeordnetes Personal sowie deren Ausrüstung und Räumlichkeiten zu schützen;

6. *fordert* die Regierung Sudans *auf*, während der Verringerung der Personalstärke und der Liquidation des UNAMID auf allen Ebenen umfassend mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um den geordneten und sicheren Abzug der Mission zu gewährleisten, im Einklang mit dem vereinbarten Ergebnis der 28. Tagung des Dreiparteien-Koordinierungsmechanismus über den UNAMID am 25. Oktober 2020, und dabei insbesondere den Vereinten Nationen bis zu einer einvernehmlichen Übergabe ungehinderten Zugang zu den Räumlichkeiten des UNAMID zu gewähren, die volle Bewegungsfreiheit des UNAMID, seines Personals und seiner Auftragnehmer sowie ihrer Fahrzeuge und Luftfahrzeuge, die ungehinderte Verlegung der Ausrüstung, der Versorgungsgüter und des sonstigen Materials und Geräts des UNAMID innerhalb Sudans, die ungehinderte Ausfuhr der Ausrüstung, der Versorgungsgüter und des sonstigen Materials und Geräts der Vereinten Nationen und die weitere Ausstellung von Visa an für die Verringerung der Personalstärke und die Liquidation des UNAMID erforderliches Personal zu gewährleisten, und *feststellend*, dass die Vereinten Nationen bei der Verringerung der Personalstärke und der Liquidation des UNAMID die allgemeine Praxis und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen einhalten werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und die Regierung Sudans, über den Dreiparteien-Koordinierungsmechanismus regelmäßig die Fortschritte bei der Verringerung der Personalstärke und beim Abzug zu überprüfen und als Schnittstelle für die Bewältigung aller in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme zu fungieren;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit den etablierten Grundsätzen, Richtlinien und bewährten Verfahren die Planung und das Management für den Übergang fortzusetzen und zu beschleunigen, um zu gewährleisten, dass der Übergang vom UNAMID zur UNITAMS stufenweise, in einer zeitlich festgelegten Abfolge und auf wirksame Weise erfolgt, und *erklärt* in dieser Hinsicht *ferner erneut*, dass der UNAMID und die UNITAMS über den eingerichteten Koordinierungsmechanismus weiter eng zusammenarbeiten sollen, um dort, wo die beiden Missionen gemeinsame strategische Ziele und Prioritäten in Darfur verfolgen, die Modalitäten und den Zeitplan für die Übertragung der

Aufgaben festzulegen und um eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und Analysen zu gewährleisten und Synergien möglichst weitgehend zu nutzen, Ressourcen bestmöglich einzusetzen und Doppelarbeit zu vermeiden;

9. *fordert* den UNAMID *auf*, bei dem Prozess des Übergangs und der Personalverringerung des UNAMID mit dem Landesteam der Vereinten Nationen geeignete Vereinbarungen zu treffen, die es dem Landesteam ermöglichen, die im Rahmen der vom UNAMID 2020 ins Leben gerufenen, jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie noch nicht abgeschlossenen programmatischen Zusammenarbeit verbleibenden Tätigkeiten zu beaufsichtigen, um einen reibungslosen Übergang der Unterstützung bei der Friedenskonsolidierung und beim Aufbau der Kapazitäten der Regierung Sudans in Darfur sicherzustellen;

10. *ersucht* den UNAMID *ferner erneut*, sicherzustellen, dass Teamstandorte sowie Material und Gerät im Einklang mit der allgemeinen Praxis und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen übergeben werden, und dabei alle praktisch möglichen Schritte und Vorsichtsmaßnahmen zu unternehmen, um die sichere Übertragung der Kontrolle über das Material und Gerät an die designierte Stelle zu gewährleisten, und *fordert* den UNAMID und die Regierung Sudans *auf*, rasch ein überarbeitetes Rahmenabkommen abzuschließen, das den Grundsatz der zivilen Endverwendung und die Sicherheit und physische Unversehrtheit der Teamstandorte, des Materials und Geräts des UNAMID, die übergeben wurden und von der UNITAMS und ihren Partnern im integrierten Landesteam der Vereinten Nationen nicht genutzt werden, gewährleistet;

11. *erkennt an*, dass sich die Regierung Sudans im Einklang mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Vereinten Nationen verpflichtet hat, übergebene Teamstandorte des UNAMID ausschließlich für Zwecke ziviler Endnutzer zu verwenden, und *legt* der Regierung Sudans *eindringlich nahe*, dafür zu sorgen, dass die bereits übergebenen und die noch zu übergebenden Teamstandorte des UNAMID für diesen Zweck genutzt werden;

12. *fordert ferner* die Regierung Sudans *erneut auf*, ihre laufenden Untersuchungen der Plünderungen bereits übergebener Teamstandorte des UNAMID zügig abzuschließen, und *fordert* die Regierung Sudans *ferner auf*, Personen, die an derartigen Fällen von Plünderung beteiligt waren, auch weiterhin zur Rechenschaft zu ziehen;

13. *ersucht* den UNAMID, die Mitgliedstaaten und die Regierung Sudans, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um im Einklang mit der Resolution 2518 (2020) die Sicherheit und Gesundheit des gesamten Personals des UNAMID zu schützen, unter anderem indem sie medizinische Evakuierungen zulassen, um die Ausbreitung von COVID-19 während der Verringerung der Personalstärke und während des Abzugs des UNAMID zu verhindern;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat in einem Anhang zu der in Resolution 2524 (2020) erbetenen regulären Berichterstattung über die UNITAMS regelmäßig über alle maßgeblichen Entwicklungen in Bezug auf die Verringerung der Personalstärke und den Abzug des UNAMID unterrichtet zu halten und bis 31. Juli 2021 eine mündliche Unterrichtung über den Abschluss der Personalverringerung und der Schließung des UNAMID abzuhalten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis spätestens 31. Oktober 2021 eine Beurteilung der aus den Erfahrungen des UNAMID gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.